



# Reglement

**Elternrat Laufenburg**

**Version 1.0: Spurgruppe Elternmitwirkung, gültig ab Mai 2015**

**Version 2.0: Vorstand Elternrat, gültig ab März 2023**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Geltungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Ziel und Zweck .....</b>	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>Abgrenzung.....</b>	<b>4</b>
<b>5.</b>	<b>Der Elternrat .....</b>	<b>4</b>
<b>5.1</b>	<b>Organisation und Aufgabe .....</b>	<b>4</b>
<b>5.2</b>	<b>Eltern der Schul- und Kindergartenkinder .....</b>	<b>5</b>
<b>5.3</b>	<b>Klassendelegierte.....</b>	<b>5</b>
<b>5.4</b>	<b>Vorstand.....</b>	<b>5</b>
<b>6.</b>	<b>Arbeitsgruppen .....</b>	<b>6</b>
<b>7.</b>	<b>Kommunikation und Zusammenarbeit.....</b>	<b>6</b>
<b>8.</b>	<b>Infrastruktur und Finanzen .....</b>	<b>7</b>
<b>9.</b>	<b>Reglementänderungen .....</b>	<b>7</b>
<b>10.</b>	<b>Inkraftsetzung .....</b>	<b>7</b>
<b>11.</b>	<b>ANHANG I: Ablauf zur Ernennung der Klassendelegierten .....</b>	<b>7</b>
<b>12.</b>	<b>ANHANG II: Schulgesetz.....</b>	<b>8</b>

## **1. Einleitung**

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Die Schule Laufenburg umfasst den Kindergarten und die Primarschule. Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten. Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral. Die Mitwirkung der Eltern ist freiwillig und ehrenamtlich.

Dieses Reglement wurde von der Spurgruppe Elternmitwirkung der Schulstandorte Laufenburg und Sulz erstellt und basiert auf dem aargauischen Schulgesetz §35 und §36 Abs3 (siehe Anhang II).

## **2. Geltungsbereich**

Dieses Reglement zeigt auf, wie Eltern bei der Gestaltung der Schule mitwirken können. Dies wird gestützt von Eltern, dem Stadtrat, von der Schulleitung und den Lehrpersonen der Schule Laufenburg.

## **3. Ziel und Zweck**

Die Eltern und die Schule Laufenburg tragen gemeinsam die Verantwortung für eine positive Entwicklung der Kinder. Eltern dürfen und sollen, im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche, die Schule mitgestalten und in ihr mitbestimmen und mitarbeiten. Im Elternrat können alle interessierten Eltern mitwirken.

Der Elternrat...

- unterstützt gegenseitige Kontakte auf den unterschiedlichen Ebenen.
- ermöglicht die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- fördert den Informationsfluss aus dem Elternrat zu den Eltern und dem Schulteam.
- lädt Eltern aus allen Kulturkreisen ein, aktiv mitzuwirken.
- hilft durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.
- unterstützt die Lehrpersonen bei der Umsetzung von Projekten und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.
- kann bei Schulentwicklungsthemen mitarbeiten oder angehört werden.
- organisiert Weiterbildungsveranstaltungen und Anlässe zu Themen, welche das Leben mit und von Schulkindern betrifft und führt diese, wo möglich, mit dem Elternforum Sulz durch.

## 4. Abgrenzung

Der Elternrat hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktion gegenüber der Schulleitung und Mitarbeitenden der Schule.

Auf folgende Bereiche hat der Elternrat keine direkten Einflussmöglichkeiten:

- Pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts
- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule
- Einzelinteressen von Eltern

## 5. Der Elternrat

### 5.1 Organisation und Aufgabe

Die Eltern der Schul- und Kindergartenkinder wählen zu Beginn des Schuljahres die Klassendelegierten.

Die Klassendelegierten wählen aus ihren Reihen einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium, dem Kassenführer und dem Aktuar.

Der Vorstand kann Arbeitsgruppen bilden. Diese bestehen aus Mitgliedern des Elternrates und weiteren Eltern von Schul- und Kindergartenkindern. Ihre Mitwirkung ist freiwillig und ehrenamtlich.

Zu den Elternratssitzungen werden Schulleitung und eine Lehrperson eingeladen.

Aufgaben des Elternrates:

- wählt den Vorstand
- vertritt Anliegen und Vorschläge der Eltern gegenüber der Schule
- bildet Arbeitsgruppen zu diversen Themen und Anlässen
- Die Schulbehörde, Schulsozialarbeit oder andere Personen werden nach Bedarf zu den Sitzungen eingeladen (sie haben kein Stimmrecht)
- Für die Beschlussfassung gilt das einfache Mehr.



## 5.2 Eltern der Schul- und Kindergartenkinder

- treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen im Rahmen des Elternabends und wählen pro Klasse mindestens ein Delegierter in den Elternrat.
- bringen Anliegen ein und wirken in Arbeitsgruppen sowie bei Anlässen mit.

## 5.3 Klassendelegierte

- sind Ansprechpersonen für Eltern ihrer Klasse und Lehrpersonen.
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Eltern im Elternrat und arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.
- sind für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt (von September bis September), eine Wiederernennung ist möglich.
- Die Klassendelegierten vertreten sich gegenseitig, sofern es mehrere Delegierte pro Klasse gibt.

## 5.4 Vorstand

Der Vorstand wird für ein Jahr gewählt (von September bis September). Eine Wiederwahl ist möglich. Er setzt sich zusammen aus:

- **Präsidium** (leitet den Elternrat, vertritt ihn nach aussen, organisiert und leitet Sitzungen)
- **Vizepräsidium** (koordiniert Arbeitsgruppen)
- **Aktuar** (Protokollführung)
- **Kassenführer** (Finanzen und Budget)

Die Aufgabenverteilung wird in einem separaten Organigramm geregelt.

### Aufgaben des Vorstands:

- organisiert, leitet und protokolliert mindestens vier Sitzungen des Elternrats pro Schuljahr.
- trifft sich nach Bedarf auch ausserhalb der Elternratssitzungen.
- nimmt Anliegen und Anträge auf, welche durch Klassendelegierte, Schulleitung und Lehrerschaft an ihn herangetragen werden.
- setzt Arbeitsgruppen für spezielle Themen ein und koordiniert diese.
- kann Anliegen bei der Schulleitung einbringen. Bei der Behandlung der Anliegen kann eine Vertretung des Elternrats auf Ersuchen der Schulleitung an der Lehrerkonferenz teilnehmen.
- ist verantwortlich für die Durchführung der Ernennung von Klassendelegierten und des Vorstands.
- vertritt Klassen ohne Klassendelegierte.
- informiert über Beschlüsse und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung.
- führt die Kasse und beschafft die nötigen Finanzmittel.

### **Wahlen des Vorstandes:**

- Der Vorstand wird zu Beginn des Schuljahres an der ersten Sitzung durch den Elternrat gewählt (öffentlich oder stille Abstimmung).
- Wünscht mind. 1 Mitglied eine stille Abstimmung, muss die Wahl schriftlich erfolgen.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr (September bis September). Wiederwahlen sind möglich.
- Zur Wahl können sich alle Elternratsmitglieder aufstellen.
- Alle Elternratsmitglieder sind stimmberechtigt.
- Für die Beschlussfassung gilt das einfache Mehr.

## **6. Arbeitsgruppen**

- Der Vorstand bildet die Arbeitsgruppen, in denen interessierte Eltern Projekte und Themen bearbeiten können.
- Es wird ein Mitglied bestimmt, das für die Leitung der Gruppe und die Kommunikation mit dem Vorstand verantwortlich ist.
- Die Teilnahme ist für alle Eltern des Schulhauses möglich und es können auch Aussenstehende beigezogen werden.
- Alle Eltern sind eingeladen, Ideen einzubringen.
- Die Zusammensetzung, Verantwortlichkeiten, Ziele und Aufträge sind inhaltlich und zeitlich in einem «Arbeitsgruppen Konzeptpapier» zu definieren. Dieses wird durch den Vorstand genehmigt.
- Jeder Arbeitsgruppe kann eine Lehrperson aus dem Team als Ansprechperson hinzugezogen werden. Die Mitglieder koordinieren die Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe.

## **7. Kommunikation und Zusammenarbeit**

- Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.
- Ansprechpartner der Eltern sind die Klassendelegierten.
- Die Schulleitung informiert an den Vorstandssitzungen über Aktualitäten in der Schule.
- Ein Mitglied des Elternforums Sulz wird zur Sitzung eingeladen und nimmt nach Möglichkeit mind. 1x / Jahr an einer Sitzung des Elternrats teil und umgekehrt.
- Antragsrecht:
  - Eltern an Klassendelegierte
  - Klassendelegierte an Elternrat
  - Elternrat an Schulleitung
  - Schulleitung an zuständigen Stadtrat
  - Schule über Schulleitung an Elternrat

## 8. Infrastruktur und Finanzen

Die Schule stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen und Aktivitäten kostenlos zur Verfügung. Der Elternrat kann in Absprache mit der Schulleitung auf schulische Ressourcen (Kopierer, Papier, Porti, usw.) zurückgreifen und Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, schul.cloud, etc.)

Dem Elternrat stehen finanzielle Mittel innerhalb des genehmigten Budgets zur Verfügung. Ein Antrag an die Gemeinde Laufenburg muss jeweils bis spätestens im Mai des Kalenderjahres erfolgen.

## 9. Reglementänderungen

Reglementänderungen werden vom Vorstand erarbeitet. Sie müssen vom Elternrat und der Lehrerkonferenz bestätigt und vom zuständigen Stadtrat zur Kenntnis genommen werden.

## 10. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde im März 2023 überarbeitet und ersetzt das im Mai 2015 genehmigte Reglement. Es wurde von der Schule gutgeheissen und vom zuständigen Stadtrat zur Kenntnis genommen. Es tritt ab März 2023 in Kraft.

## 11. ANHANG I: Ablauf zur Ernennung der Klassendelegierten

### Ernennung der Klassendelegierten:

1. Die Klassenlehrpersonen planen am Elternabend genug Zeit ein, um die Ernennungen durchzuführen. Die letztjährigen Klassendelegierten sind verantwortlich für die Durchführung der Ernennung. Klassen ohne Klassendelegierte werden vom Vorstand vertreten.
2. Alle Eltern der betreffenden Klasse können sich aufstellen lassen. Ausgenommen sind Lehrpersonen und Angestellte der Schule.
3. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr (September bis September), eine Wieder-Ernennung ist möglich.
4. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Primarschule Laufenburg besuchen, können nur in einer Klasse als Klassendelegierter mitwirken.
5. Findet sich kein Klassendelegierter, so bleibt die Klasse für ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat. Diese Klasse wird vom Vorstand vertreten.

### Ablauf:

1. Die neuen Eltern werden in der Einladung zum Elternabend (durch die Schule) und zu Beginn des Schuljahres durch Werbung für den Elternrat auf die Ernennung der Klassendelegierten aufmerksam gemacht (wird vom Vorstand zusammen mit dem

Jahresrückblick via schul.cloud versendet).

2. Die Ernennung erfolgt am Abend des Elternabends. Amtierende oder ehemalige Klassendelegierte erklären das Ziel und den Zweck der Elternmitwirkung, die Organisation des Elternrats sowie das Vorgehen der Ernennung. Sie erstellen ein Ernennungsprotokoll.
3. Die interessierten Kandidaten stellen sich und ihre Beweggründe vor.
4. Es darf sich mind. ein Klassendelegierter zur Ernennung aufstellen lassen.
5. Das ausgefüllte Ernennungsprotokoll wird von den gewählten Klassendelegierten und der Klassenlehrperson unterschrieben und der Schulverwaltung zugestellt.

## **12. ANHANG II: Schulgesetz**

### § 35

#### Grundsatz

##### 1

Die öffentlichen Schulen erfüllen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern.

#### 3.1. Eltern und Schüler

### § 36

#### Rechte

##### 1

Die Schüler, beziehungsweise ihre Eltern oder Pflegeeltern sind in regelmässigen Abständen über den Stand der Schülerleistungen zu unterrichten.

##### 2

Die Eltern haben das Recht, den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen; Lehrer und Behörden stehen in Kontakt mit ihnen und informieren sie über das Schulgeschehen.

##### 3

Den Eltern steht das Recht zu, eine Elternversammlung zu bilden; ihre Vertreter sind von der Schulleitung und den Schulbehörden anzuhören.